

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 374) betreffend Änderung der Verordnung vom 20. Juli 2007 über Beschränkungen der Schifffahrt auf burgenländischen Seen geändert wird (Zahl 21 - 254) (Beilage 687).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Änderung der Verordnung vom 20. Juli 2007 über Beschränkungen der Schifffahrt auf burgenländischen Seen geändert wird, in seiner 09. und abschließend in seiner 15. Sitzung am Mittwoch, dem 23. November 2016, beraten.

Landtagsabgeordnete Ilse Benkö wurde in der 15. Sitzung zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordnete Ilse Benkö einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Änderung der Verordnung vom 20. Juli 2007 über Beschränkungen der Schifffahrt auf burgenländischen Seen geändert wird, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. November 2016

Die Berichterstatterin:  
Ilse Benkö eh.

Der Obmann:  
Dr. Rezar eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 23. November 2016

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 254, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Anpassung der Regelungen über die Schifffahrt auf burgenländischen Seen**

Auf den Lacken im Seewinkel, dem Neufelder See und dem Neusiedlersee ist die Schifffahrt mit Fahrzeugen und Schwimmkörpern, die mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet sind, grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten vorrangig für Einsatzfahrzeuge, Gewässeraufsicht, Fischereiaufsicht, Naturschutz und gewerbsmäßige Schifffahrt. Die burgenländische Schifffahrtsbehörde darf höchstens 86 Motorfahrzeuge für den gewerbsmäßigen Einsatz zulassen. Eine zahlenmäßige Beschränkung für E-Boote auf dem Neusiedler See gibt es ungeachtet der mittlerweile hohen eingesetzten Motorleistung nicht.

Die Zulassungen von Elektrobooten für den Neusiedler See sind laut Medienberichten stark steigend. Im Jahr 2014 wurden demnach neun E-Boote für den Neusiedler See neu zugelassen, im Vorjahr waren es 15. Auch die Motorleistung der Boote nimmt zu. Derzeit sind rund 30 E-Boote mit mehr als zehn kW im Burgenland zugelassen, darunter ein E-Boot mit mehr als 100 kW.

Die Wasserfläche und der Schilfgürtel des Neusiedler Sees sind gemäß EU-Richtlinien, des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung und als Biosphären-Reservat der UNESCO als Europäisches Biogenetisches Reservat des Europarates geschützt. Jeder Eingriff, der geeignet ist, einen Lebensraum für Tiere oder Pflanzen oder die Arten selbst zu beeinträchtigen, ist verboten.

Im Gegensatz zum Segelsport ist bei der Nutzung von privaten Motorbooten, also auch E-Booten, mit einer sehr kurzen Verweildauer (konzentriert auf sogenannte „Schönwetterwochenenden“) und damit einhergehend mit einer sehr geringen touristischen Wertschöpfung zu rechnen, die in keiner Relation zum möglichen Imageverlust der Urlaubsdestination Neusiedler See steht. Zu befürchten sind in dieser Hinsicht Probleme, wie sie in touristisch intensiv genutzten und entlang des Ufers weitgehend verbauten Alpenseen bekannt sind.

Weil das Gebiet um den Neusiedler See europaweit eine der bekanntesten Naturdestinationen (Schwerpunkt Birdwatching) darstellt, ist mit kritischen Reaktionen aus naturinteressierten Gästeschiedten zu rechnen, sollte der Motorbootverkehr weiterhin zunehmen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Anpassung der Regelungen über die Schifffahrt auf burgenländischen Seen an die laufenden Entwicklungen unter Berücksichtigung der Interessen von Naturschutz, Klimaschutz, Tourismuswirtschaft und der Erhaltung des Erholungswertes für die regionale Bevölkerung zu überprüfen.